

Sicher unterwegs im Ausland

Eine akute Erkrankung oder ein Unfall kann überall auftreten – auch auf einer Reise ins Ausland. Dabei können erhebliche Selbstbehalte entstehen. Deshalb ist es sinnvoll, die Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) der PBeaKK abzuschließen. Denn so sind Sie rundum geschützt und können sorglos weltweit verreisen!

Grundsätzlich erhalten Sie aus der AKV-Stufe die Selbstbehalte für die Behandlung von akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen. Die Höhe der AKV-Erstattung ergibt sich aus den angefallenen Kosten nach Abzug der Leistungen aus Ihrer Grundversicherung, Ihrer Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers. Besonders bequem: Der Versicherungsschutz der AKV-Stufe gilt automatisch für Auslandsreisen von bis zu einem Jahr ohne eine Ländereinschränkung!

Rücktransport

Leistungen für den Mehraufwand eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport an den ständigen Wohnsitz oder in das nächstgelegene Krankenhaus werden aus der Grundversicherung und der Beihilfe nicht übernommen. Die AKV-Stufe hingegen kommt für diese Kosten auf. Dies ist auch der Fall, wenn nach ärztlicher Prognose ein stationärer Aufenthalt von mindestens 14 Tagen notwendig wird oder die voraussichtlichen

Kosten für den stationären Aufenthalt im Ausland die Rücktransport- und Weiterbehandlungskosten im Inland übersteigen würden.

Notwendige Mehraufwendungen für eine Begleitperson sind ebenfalls erstattungsfähig, wenn die Begleitung medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist oder seitens des ausführenden Transportunternehmens vorgeschrieben wird. Nutzen Sie hierzu unsere Notrufkarte auf der nächsten Seite – so sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar!



Antrag vor Reiseantritt

Damit Sie Leistungen aus der AKV-Stufe erhalten, ist es notwendig, dass der Antrag auf Aufnahme in die AKV-Stufe vor Antritt Ihrer Reise bei uns eingeht. Ein nachträglicher Abschluss ist für diese Auslandsreise dann nicht mehr möglich.

Nicht in der Grundversicherung?

Falls Sie nicht in unserer Grundversicherung versichert sind, benötigen wir einen Nachweis über die Leistungen, die Sie von Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse erhalten haben. Die Belege fügen Sie bitte dem Leistungsantrag bei.

Kostenerstattung *Unsere Notrufkarte*

Für Behandlungen im Ausland gilt: Die Kosten müssen Sie zunächst selber tragen – unabhängig davon, ob es sich um Leistungen aus der Grundversicherung oder der AKV-Stufe handelt. Auch die Mitgliedergruppe spielt hierbei keine Rolle. Anschließend reichen Sie Ihre Rechnungen, sämtliche Belege und Berichte mit einem Leistungsantrag bei uns ein. Bitte denken Sie daran, dass Sie auf der ersten Seite des Leistungsantrags das Reiseland und den Reisezeitraum eintragen. Eine Direktabrechnung mit Krankenhäusern ist im Ausland nicht möglich.

Ganz wichtig: Bei Auslandsrechnungen und Belegen, die Sie über die Einreichungs-App bei uns einreichen, benötigen wir zusätzlich den abfotografierten Antrag („Besonderer Sachverhalt“) mit Angabe über den Reisezeitraum und das Reiseland.

Leben Sie im Ausland?

Bei einem ständigen Wohnsitz oder Zweitwohnsitz besteht für das betreffende Land kein Versicherungsschutz über die AKV-Stufe. Leistungen aus der Grundversicherung und Beihilfe sind hiervon nicht betroffen. Bei Reisen in andere Länder können wir Ihnen Leistungen aus der AKV-Stufe in gewohnter Weise zahlen.

Wenn Sie im Ausland in eine medizinische Notlage geraten und wissen möchten, ob eine Rückführung nach Deutschland möglich ist, dann wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten an unsere Kundenberatung unter

der Rufnummer +49 (0)711 346 529 96. Rund um die Uhr ist die Notrufzentrale der European Air Ambulance (EAA) unter der Telefonnummer +49 (0)711 7007 2345 für Sie erreichbar.

Die Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK ermöglicht im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme mit der PBeaKK oder der Notrufzentrale EAA. Sie finden diese ebenfalls unter www.pbeakk.de im Ratgeber „Auslandsreisekrankenversicherung – Rücktransport aus dem Ausland“.

Ergänzen Sie bitte Ihre Daten in der Notrufkarte und nehmen Sie diese immer auf Ihre Auslandsreise mit. ■

Notrufkarte AKV-Stufe der PBeaKK

Für Sie rund um die Uhr aus dem Ausland erreichbar:
Notrufzentrale der European Air Ambulance:
+49 (0) 711 7007 2345

Notrufkarte AKV-Stufe



Postbeamtenkrankenkasse
70469 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 346 529 96

Fax +49 (0)711 346 529 98
E-Mail service@pbeakk.de

Notrufzentrale für Rücktransporte (24h erreichbar)
Telefon +49 (0) 711 7007 2345 Fax +49 (0) 711 7010 71

Versicherungsnummer

Name, Vorname

Heimatanschrift

Im Notfall bitte benachrichtigen/
In case of emergency please inform

